

BATTUTA TAP

l b æ t ' t u : t a : t æ p l

S t e p t a n z s t u d i o



vera schimetzek
bornstr. 5
58300 wetter

fon +49.(0)2335.970650
mobil +49.(0)151.21220918
schimetzek@web.de
www.battuta-tap.de

AGB für Steptanz-Performances **BATTUTA TAP**

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für das Zustandekommen eines Engagements von **BATTUTA TAP**. Sie gelten bei Beauftragung des Engagements als vereinbart.

1. Bühne und Bühnenboden

- Die Mindestgröße der Tanzfläche muss 4 x 4 m (4 Personen) bzw. 7 x 6 m (6 Personen) betragen.
- Der Bühnenboden muss aus Holz (alternativer Belag: glatter PVC), eben, nahtlos und sauber sein. Es dürfen unter keinen Umständen vorstehende Kanten oder Lücken vorhanden sein (Verletzungsgefahr!). Es sollte darauf geachtet werden, dass bei der Vorstellung nicht die Gefahr des Auseinandergleitens der Bühnenelemente besteht. Außer der Monitorbox(en) dürfen keine weiteren Aufbauten oder Gerätschaften auf der Tanzfläche stehen.
- An / auf der Bühne dürfen aus Gründen der Akustik keine losen mitschwingende Elemente, Aufbauten, die Geräusche erzeugen können, montiert sein.
- Ein direkter Zugang von der Garderobe / Umkleide sollte nach Möglichkeit vorhanden sein. Ansonsten muss unmittelbar an der Bühne eine saubere, trockene Fläche vorhanden sein, auf der die Schuhe gewechselt werden können.

2. Technik

- Bei Raumgrößen, die mehr als 50 Personen fassen und Vorstellungen, die im Freien stattfinden, ist die tontechnische Abnahme der Steptanzgeräusche notwendig. Insofern wird folgendes Equipment benötigt:
 - CD-Spieler (entfällt bei A-Capella-Performances)
 - Verstärker
 - Boxen
 - Monitorbox
 - pro Tänzer/-in 1 Mikroport-System bestehend aus Transmitter (z.B. 1 Sennheiser SK 50-A oder SK250) incl. 1,2 m Kabel und Mikrofonkapsel (z.B. MKE oder ME100er Serie) und Receiver, alternativ:
 - je nach Tanzflächengröße 4...6 Grenzflächen- (z.B. 2 Shure Beta 91 oder 2 Crown PCC166) und 3...4 Kondensatormikrofone (z.B. Sennheiser C391 oder CK1) für die Abnahme der Steptanzgeräusche incl. Stative. Die Stative dürfen nicht auf der Tanzfläche stehen.
 - Mischpult mit Eingängen für Mikros
- Sollte eine tontechnische Abnahme der Steps erforderlich sein, ist eine Abstimmung mit dem Tontechniker erforderlich.
- Soll die Tontechnik von **BATTUTA TAP** gestellt werden, so werden die Mietgebühren in Rechnung gestellt.
- Auf Wunsch kann ein Tontechniker gegen Aufpreis angemietet werden.

3. Garderobe

- Je nach Anzahl der Teilnehmer ist Umkleieraum für 4...6 Personen erforderlich.
- Die Garderobe sollte unmittelbar an oder bei der Bühne befindlich sein.

4. Soundcheck

- Vor der Veranstaltung sind eine Stellprobe und ein Soundcheck wünschenswert und sinnvoll. Hierbei soll der verantwortliche Tontechniker anwesend sein und ein Termin vereinbart werden.

5. Bezahlung / sonstiges

- Das Honorar für die Vorbereitung vor Ort, Checks, Stand-by und die Veranstaltung beläuft sich auf 50,00 Euro pro Person und Stunde. Die Bezahlung erfolgt bar am Tag der Vorstellung gegen Rechnungsbeleg oder aber per Überweisung auf das angegebene Konto. Bei Bezahlung per Überweisung ist eine Woche vor Termin eine Anzahlung in Höhe der Hälfte der vereinbarten Gage fällig. Der Restbetrag wird am 2. Arbeitstag nach der Veranstaltung fällig. Eine Pflicht zur Erhebung von Umsatzsteuer besteht aufgrund der Regelung nach § 19 Abs.1 UStG nicht.
- Für die Anfahrt wird pro PKW eine Fahrtkostenpauschale von €0,30 bzw. pro km berechnet. Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist selbstverständlich. An- und Abfahrtszeiten werden pro Person und Stunde in Höhe von 25,00 Euro berechnet.
- **BATTUTA TAP** geht davon aus, dass anfallende GEMA-Gebühren vom Veranstalter im Rahmen einer Pauschale beglichen worden sind.
- **BATTUTA TAP** behält sich vor, bei unzureichender Tontechnik oder gefährlichen Bühnenbauten die Vorstellung auch am Tage des Auftritts abzusagen. In diesem Fall ist die Bezahlung der kompletten Gage sofort fällig.